

Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1342/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2957/25 - Fortschreibung Rahmenplan Petersberg 2025 -Ergebnis der Beteiligung örtlich Betroffener sowie städtischer Ämter

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Die Drucksache wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

01

Die Abwägung (Anlage 1) zu den eingegangenen Stellungnahmen wird bestätigt.

02

*Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen (Anlage 1) werden befürwortet. **Zusätzlich werden die in dieser Drucksache vorgeschlagenen Ergänzungen und Änderungen befürwortet.** Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenplan mit diesen Änderungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Dem entsprechend wird die Anlage 1 um die lfd. Nummer 13 ergänzt:

13. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorschlag für Ergänzungen und Änderungen zum Rahmenplan Petersberg mit getrennter Abstimmung der einzelnen Antragspunkte

13.1. Kleingartenanlage und Gestaltung der Eingangssituation (betreffend bspw. Anlage 4.2, S. 69)

Der Rahmenplan Petersberg wird so verändert, dass alle aktuell vorhandenen Parzellen der Kleingartenanlage Petersberg dauerhaft erhalten werden.

Um trotzdem eine großzügigere Gestaltung der Eingangssituation an diesem wichtigen Zugang zum Petersberg zu ermöglichen, ist eine Umgestaltung am aktuell steril wirkenden Außenzaun der Kleingartenanlage, der an die Straße Petersberg grenzt, mit dem Ziel zu prüfen, dass er sich besser in das Eingangsensemble einfügt. Denkbar ist neben der Wegnahme der Sichtschutzpläne auch eine gestalterisch hochwertige Zaunbegrünung oder die Nutzung der Zaunflächen als professionell gestaltete Ausstellungsfläche, z.B. zum Thema: Gärten zur Förderung der biologischen Vielfalt. In diesem Fall ist zu erörtern, ob der Garten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung im Falle seiner Verlegung in räumlichem Zusammenhang zur Ausstellung neu eingeordnet werden kann.

Desweiteren sollen Gespräche mit dem Bundesarbeitsgericht mit dem Ziel geführt werden, dessen Freiflächengestaltung an dieser Stelle so zu verändern, dass die durch die hohen Hecken

hervorgerufene Schneisenwirkung aufgehoben wird und sie einen Beitrag zu einer großzügigeren Eingangssituation leistet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ablehnung der Neugestaltung des westlichen Zugangs zum Petersberg durch breitere Öffnung zur Kleingartenanlage

Die Verwaltung empfiehlt, mit dem langfristigen Planungsinstrument Rahmenplan an dem Ziel festzuhalten, hier eine großzügigere Öffnung für den westlichen Eingangsbereich zum Petersberg langfristig und im Rahmen einer gemeinsam mit dem Kleingartenverein zu erstellenden Entwicklungskonzeption zu ermöglichen.

Wie bereits dargestellt, soll es dabei nicht zur Verringerung von Parzellen kommen, sondern es soll durch Neuordnung und Teilung von größeren Parzellen ermöglicht werden.

Vorschlag zur Beibehaltung der Abgrenzung der Kleingartenanlage zum Straßenraum mit besserer Gestaltung des Blickschutzes.

Der Vorschlag für die Integration einer Ausstellungsfläche wird aufgenommen und soll im weiteren Planungsprozess an anderer Stelle berücksichtigt werden. **Eine Aufnahme dieser Idee kann jedoch nicht auf Ebene eines städtebaulichen Rahmenplans erfolgen**, eine Berücksichtigung dieses Vorschlags an anderer Stelle im Zuge detaillierter Objektplanungen wird befürwortet.

Vorschlag zur Öffnung zum Park am Bundarbeitsgericht

Die Freiflächengestaltung rund um das Bundesarbeitsgericht erfolgte im Ergebnis eines EU-weiten Wettbewerbs für den Neubau des Bundesarbeitsgerichts (Entwurf von Prof. Kienast, Vogt Landschaftsarchitekten). Die Hecken sind Teil des Gesamtgestaltungskonzeptes dieser Freifläche. weshalb eine Anpassung und Änderung geprüft werden muss.

Die Verwaltung wird dahingehend Gespräche mit dem Bundesarbeitsgericht führen, um hier eine Öffnung langfristig zu ermöglichen. **Der Vorschlag wird in dem Text zum Rahmenplan aufgenommen**, es erfolgt die Ergänzung bei der Maßnahme 13 A Öffnung Kleingartenanlage, insbesondere beim Weg, welcher vom Park des Bundesarbeitsgerichts über die Straße Am Petersberg in die Kleingartenanlage führt, soll eine solche Öffnung forciert werden. Im Zielplan Freiraum wird eine Änderung erfolgen, die die harte Abgrenzungswirkung der vorhandenen Heckenstruktur auflockert. (S. 71 Rahmenplan).

13.2. Mindestens drei zusätzliche Großbäume auf dem Exerzierplatz (betreffend bspw. Anlage 4.2, Kapitel 4, S. 68)

Im Rahmenplan Petersberg, Anlage 4.2 werden im Kapitel 4 "Konzeption" auf Seite 68 folgende Ergänzungen vorgenommen. Im "Maßnahmekatalog Petersberg", Kapitel 5 wird der Inhalt im Punkt 2 "Künstlerischer Wettbewerb Freifläche Exerzierplatz" entsprechend angepasst.

4.4.3 Gestaltungsgrundsätze

Exerzierplatz und Bastion Leonhard

*Der ehemalige Exerzierplatz auf dem oberen Plateau wird durch **mindestens drei Großbäume in Nähe des Springbrunnens/Wasserspiels und** wenige einzelne Großbäume in Verbindung mit Kunstelementen ergänzt, um der Bedeutung seiner Historie weiterhin gerecht werden zu können. Zudem kann die bereits vorhandene Baumreihe an der Achse Besucherzentrum – Kaserne B mit Einzelbäumen ergänzt werden. Die im Rahmen der BUGA 2021 angelegten Pflanzflächen auf Bastion Leonhard bleiben erhalten und werden mit standortgerechten und klimaresilienten Pflanzungen versehen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Planung für Baumpflanzungen auf dem oberen Plateau. Es werden unter infrastrukturtechnischen (Leitungen), denkmalschutzrechtlichen, städtebaulichen und eigentumsrechtlichen vorhandenen Bedingungen die größtmögliche Anzahl und Größe von Bäumen vorgesehen. **Die Festlegung der Anzahl sowie die Nähe zum Springbrunnen/ Wasserspiel sollte nicht in einem Rahmenplan konkretisiert werden.**

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Baumpflanzungen im gesamten Beteiligungsprozess sehr vehement gefordert wurden und dass Verschattung gerade in Nähe des Wasserspiels sehr wichtig ist. Dies wird in der gegenwärtig laufenden Planung berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt die Herausnahme des Begriffs „wenige“ im Text 4.4.3 Gestaltungsgrundsätze Exerzierplatz und Bastion Leonhard:

Neufassung:

„Der ehemalige Exerzierplatz auf dem oberen Plateau wird durch einzelne Großbäume in Verbindung mit Kunstelementen ergänzt.“

13.3. Auf eine weitere öffentliche Zuwegung in die Kleingartenanlage unterhalb der Lünette II wird verzichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich hier um einen bereits vorhandenen Weg. Kleingärtenvereine sind gemäß der Vereinbarung zwischen Stadtverband, Generalpächter und Stadt vertraglich dazu verpflichtet, die Anlagen öffentlich zugänglich zu halten. Diese Verpflichtung ist im Bundeskleingartengesetz geregelt. Auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Kleingartenanlagen in Erfurt, sollte hiervon nicht abgewichen werden.

Gerade diese Verbindung vom Hauptweg zwischen Lünette II und dem Ravelin Anselm mit dem schönen Obstbaumbestand in die Kleingartenanlage und dann weiterführend auf dem Hauptweg durch die Kleingartenanlage zu Biereystraße oder Blumenstraße stellt eine sehr schöne Wegebeziehung dar. Diese sollte neben den Pächtern der Kleingartenanlage auch allen anderen Besucherinnen und Besuchern tagsüber weiterhin ermöglicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt diese Wegebeziehung und deren öffentliche Nutzung entsprechend der vertraglichen Grundlagen beizubehalten.

13.4. Aus dem Rahmenplan wird das Ziel, den 2. Bauabschnitt des Bastionskronenpfades umzusetzen, herausgenommen. Die vorgeschlagene Fahrstuhllösung an der Straße Petersberg zur Herstellung der Barrierefreiheit wird unterstützt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Anlage 1 der Drucksache 2957/25 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen auf den Seiten 17 und 18 wird hierzu ausgeführt:

„Im Rahmen der Konzeptentwicklung zur BUGA 2021 unter dem Leitgedanken „Petersberg für ALLE“ war die Schaffung eines barrierefreien Rundwegs für sämtliche Bevölkerungsgruppen ein zentrales Ziel. Dieser sollte durch die Realisierung des zweiten Bauabschnitts des Bastionskronenpfades sowie den daran anschließenden Aufzug ermöglicht werden. Erst mit der Umsetzung dieses zweiten Bauabschnitts lässt sich die angestrebte durchgängige Barrierefreiheit auf dem Petersberg vollständig verwirklichen.

Der Rahmenplan sieht die Vollendung des Bastionskronenpfades vor.

Folgende Überlegungen sind in den weiterführenden Planungen zu berücksichtigen:

Der Bastionskronenpfad ist in der ursprünglichen Form bzw. Planung naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig. Daher erfolgt die Änderung im I. Teilabschnitt als Mauerkronenpfad. Der II.

Bauabschnitt als „Vollendung“ ist in der Planung noch nicht absehbar. Gleichfalls gilt auch hier, dass die Genehmigungsfähigkeit nur gegeben ist, wenn das Wäldchen und damit das GLB „Petersberg“ unzerschnitten erhalten bleibt. Insofern ist seitens der Unteren Naturschutzbehörde vorstellbar bzw. wird klar empfohlen, lediglich unter Nutzung der vorhandenen Wege eine Aufzugslösung an der Straße Petersberg zu planen, um die Barrierefreiheit herzustellen. Diese Lösung ist auch deutlich günstiger als ein weiterer Pfad am Rande des GLB.

An der Fortsetzung des barrierefreien Rundweges wird festgehalten.

Die grundsätzlich ablehnende Haltung der Denkmalpflege auf die zweite Brücke und technische Aufstiegshilfen ist der SVE bekannt. Vor der Aufnahme vertiefender Planungen wird ein konfliktmindernder Abstimmungsprozess angestrebt.“

Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung dieses Formulierungsvorschlages und eine entsprechende Änderung des Rahmenplans mit dieser Intention.

13.5. Die fußläufige Erschließung entlang des Streifens zwischen Biereyestraße und Kleingartenanlage soll mittelfristig unter den Aspekten Barrierefreiheit, Einhaltung der Mindestgehwegbreiten und Umsetzung der Radhaupttrouten gemäß VEP verbessert werden.

Möglichkeiten hierzu sind zu prüfen und im weiteren Verfahren dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Planungsprozess ist die Einordnung eines regelkonformen Fuß- und Radweges zu prüfen. Eine Ergänzung des Textes erfolgt

13.6. Die Verwaltung stellt im Vorfeld der finalen Beschlussfassung dem Ausschuss sowie dem Stadtrat den im Rahmenplan Petersberg, Anlage 4.2, unter 4. auf S. 67 genannten "gesonderte[n] Plan sowie die Erläuterung" zur Verfügung und erläutert, inwiefern dieser nach den Anpassungen im Bereich Baumpflanzungen noch aktuell ist.

(Zitat Rahmenplan, Seite 67: "Zum Umgang mit Bestandsbäumen und Neupflanzungen dient der gesonderte Plan sowie die Erläuterung „Umgang mit Bäumen und Baumstandorten auf dem Petersberg“ als Grundlage. Dieser ist zukünftig in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung für sämtliche Maßnahmen auf dem Petersberg heranzuziehen.")

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Text wie folgt zu ändern.

"Zum Umgang mit Bestandsbäumen und Neupflanzungen werden gesonderte, vertiefende Einzelplanungen erfolgen.

~~*dient der gesonderte Plan sowie die Erläuterung „Umgang mit Bäumen und Baumstandorten auf dem Petersberg“ als Grundlage. Dieser ist zukünftig in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung für sämtliche Maßnahmen auf dem Petersberg heranzuziehen.")*~~

Begründung:

Auf Ebene des Rahmenplans sind konkrete standortgenaue Baumpflanzungen nicht darstellbar. Der Zielplan „Freiraum“ dient als Basis für die weiterführenden Planungen. In diesem sind Suchräume festgelegt in welchen zukünftig Baumpflanzungen realisiert werden sollen. Alle erforderlichen Untersuchungsschritte (Belange der Infrastruktur, Wachstumsbedingungen, Baumarten, Denkmalschutz, etc.) sind in den weitergehen Planungen detailliert zu untersuchen.

Gesamtfazit:

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend der o.g. Begründungen folgende Änderungen bzw. folgende Beschlussfassung.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Anlage 1 der Drucksache 2957/25 wird um die lfd. Nummer 13 „Ergänzung des Ausschusses für SBUKV“ wie folgt ergänzt bzw. geändert:

13.01. Kleingartenanlage und Gestaltung der Eingangssituation

(betreffend bspw. Anlage 4.2 - Entwurf Rahmenplan Petersberg 12.03.2025, Teil 2, S. 69)

Textliche Ergänzungen /Inhalt:

Es sollen Gespräche mit dem Bundesarbeitsgericht mit dem Ziel geführt werden, dessen Freiflächengestaltung an dieser Stelle so zu verändern, dass die durch die hohen Hecken hervorgerufene Schneisenwirkung aufgehoben wird und sie einen Beitrag zu einer großzügigeren Eingangssituation leistet.

(Es erfolgt zudem die Ergänzung bei der Maßnahme 13 A Öffnung Kleingartenanlage, insbesondere beim Weg, welcher vom Park des Bundesarbeitsgerichts über die Straße Am Petersberg in die Kleingartenanlage führt, soll eine solche Öffnung forciert werden. Im Zielplan Freiraum wird eine Änderung erfolgen, die die harte Abgrenzungswirkung der vorhandenen Heckenstruktur auflockert. (S. 71 Rahmenplan).)

13.02. Text 4.4.3 Gestaltungsgrundsätze Exerzierplatz und Bastion Leonhard

(betreffend bspw. Anlage 4.2 -Entwurf Rahmenplan Petersberg 12.03.2025, Teil2, S. 68)

Streichung des Wortes „wenige“

Neufassung:

„Der ehemalige Exerzierplatz auf dem oberen Plateau wird durch ~~wenige~~ einzelne Großbäume in Verbindung mit Kunstelementen ergänzt“

13.03 Erschließung entlang des Streifens zwischen Biereyestraße und Kleingartenanlage -

(betreffend Anlage 4.2 - Entwurf Rahmenplan Petersberg 12.03.2025, Teil 2)

Textliche Ergänzung um folgende Zielsetzung:

Die fußläufige Erschließung entlang des Streifens zwischen Biereyestraße und Kleingartenanlage soll mittelfristig unter den Aspekten Barrierefreiheit, Einhaltung der Mindestgehwegbreiten und Umsetzung der Radhaupttrouten gemäß VEP verbessert werden. In den weiteren Planungsprozessen ist die Einordnung eines regelkonformen Fuß- und Radweges zu prüfen.

13.04 Text 4.4.3 Gestaltungsgrundsätze – Vegetation

(betreffend Anlage 4.2 -Entwurf Rahmenplan Petersberg 12.03.2025, Teil2, S. 67)

Änderung bzw. Streichung 2. Abs. vorletzter und letzter Satz

"Zum Umgang mit Bestandsbäumen und Neupflanzungen **werden gesonderte, vertiefende Einzelplanungen erfolgen.** ~~dient der gesonderte Plan sowie die Erläuterung „Umgang mit Bäumen und Baumstandorten auf dem Petersberg“ als Grundlage. Dieser ist zukünftig in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung für sämtliche Maßnahmen auf dem Petersberg heranzuziehen."~~

Anlagenverzeichnis

i.A Rugenstein
Unterschrift Beigeordneter

09.06.2026
Datum
